



## Bekanntmachung

Am **Dienstag, 16. Juni 2026, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, eine öffentliche Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsförderausschusses der Samtgemeinde Gellersen** statt.

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderausschusses am 01.12.2025
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, Reppenstedt
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse
  - b) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
- 8 Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, Reppenstedt  
- Vorläufiger Jahresabschluss 2025
- 9 Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co.KG, Reppenstedt
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse
  - b) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
- 10 Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG, Reppenstedt  
- Vorläufiger Jahresabschluss 2025
- 11 Ergebnisse der Finanzrechnung 2025  
Hier: mündlicher Vortrag
- 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Reppenstedt, 02.06.2026

Samtgemeinde Gellersen  
Der Samtgemeindebürgermeister

gez.  
Steffen Gärtner



Verantwortlich: Katharina Wehe  
Amt: Kämmerei

## **SITZUNGSVORLAGE**

**S/2026/38**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	16.06.2026	7	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

### **Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, Reppenstedt**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse**  
**b) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024**

---

#### **Sachverhalt:**

Gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die ESG im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken/Pollak/Partner beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards und Auditing (ISA) zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

In § 10 Abs.4 des Gesellschaftsvertrages der ESG ist vorgegeben, dass der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Prüfung vorgelegt wird. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgt nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben.

Die beauftragte Gesellschaft hat erklärt, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse geführt haben.

Der Landkreis Lüneburg hat für den Jahresabschluss 2024 festgestellt, dass ergänzende Bemerkungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung nicht getroffen werden.

Des Weiteren hat der Landkreis Lüneburg bestätigt, dass das Verfahren zur Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses für 2024 den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

Letztlich kann dem Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH daher Entlastung erteilt werden. Ein positives Jahresergebnis bzw. ein Bilanzgewinn war in dem Geschäftsjahr nicht zu erwarten und ist auch nicht vorhanden. Die Bilanzsumme hat sich durch den Erwerb von Entwicklungsflächen im Jahr 2024 weiter erhöht. Der Jahresabschluss weist einen nicht gedeckten Jahresfehlbetrag aus.

Bilanzsumme:  
2024: 4.769.308,70 €

Jahresfehlbetrag:  
2024: -56.207,07 €

Nicht gedeckter Jahresfehlbetrag:  
2024: -1.434,14 €

**Beschlussempfehlung:**

Der Samtgemeindeausschuss weist den Vertreter der Samtgemeinde der Gesellschafterversammlung, Herrn Dietmar Meyer, an,

- a) den Jahresabschluss 2024 der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, gemäß § 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages festzustellen. Der Jahresfehlbetrag wird als Verlustbetrag im Eigenkapital der Entwicklungsgesellschaft berücksichtigt.
- b) der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

**Anlage(n):**

- Prüfbericht 2024 ESG
- Jahresabschluss 2024 ESG



Verantwortlich: Katharina Wehe  
Amt: Kämmerei

## **SITZUNGSVORLAGE**

**S/2026/37**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	16.06.2026	9	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

### **Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co.KG, Reppenstedt**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse**  
**b) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024**

---

#### **Sachverhalt:**

Gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die BSGG im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken/Pollak/Partner beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards und Auditing (ISA) zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

In § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der BSGG ist vorgegeben, dass der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Prüfung vorgelegt wird. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgt nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben.

Die beauftragte Gesellschaft hat erklärt, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse geführt haben.

Der Landkreis Lüneburg hat für den Jahresabschluss 2024 festgestellt, dass ergänzende Bemerkungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung nicht getroffen werden.

Des Weiteren hat der Landkreis Lüneburg bestätigt, dass das Verfahren zur Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses für 2024 den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

Letztlich kann dem Geschäftsführer der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG daher Entlastung erteilt werden.

Ein positives Jahresergebnis bzw. ein Bilanzgewinn war in dem Geschäftsjahr nicht zu erwarten und ist auch nicht vorhanden.

Bilanzsumme:  
2024: 28.228.506,70 €

Jahresfehlbetrag:  
2024: -190.564,65 €

**Beschlussempfehlung:**

Der Samtgemeinderat weist den Vertreter der Samtgemeinde der Gesellschafterversammlung, Herrn Dietmar Meyer, an,

- a) den Jahresabschluss 2024 der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG, gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages festzustellen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 wird gemäß § 3 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages auf dem Verlustkonto erfasst.
- b) der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

**Anlage(n):**

- Prüfbericht 2024 BGS
- Jahresabschluss 2024 BGS